

Errata corrige

Verzeichnis der berichtigten Stellen · Stand des Verzeichnisses: 10. Oktober 2026

Stand: 9. Oktober 2026 · buecher.effedore.com

A. Was dieses Dokument ist

Ein Errata corrige verzeichnet Stellen eines Buches, die ungenau, überholt oder widerlegt sind. Zu jeder Stelle nennt es die richtige Fassung oder die maßgebliche Lesart.

Das Vorwort von Band 1a sagt dieses Dokument zu. Es soll präzise, datiert und unterzeichnet sein. Es wird nicht versteckt und nicht als «Vertiefung» oder «Ergänzung» ausgegeben. Es heißt, was es ist: Errata corrige.

Geltungsbereich Stand dieses Verzeichnisses: **10. Oktober 2026**. Rechtsstand des Buches: 9. Oktober 2026.

Es gilt für die überarbeitete Fassung von Band 1a, Druck mit **529 Seiten**. Alle Seitenangaben beziehen sich auf diesen Druck.

Das Verzeichnis ist frei zugänglich, auch ohne Registrierung auf der Plattform.

Die Einträge sind in zwei Arten geteilt. **Widerspruch** heißt: Das Buch sagt an verschiedenen Stellen Unvereinbares. **Satzfehler** heißt: Der Text ist richtig, sein Abdruck ist fehlerhaft.

Wo eine Angabe nur am geltenden Recht entschieden werden kann, nennt das Verzeichnis keine neue Zahl. Es nennt die Lesart zum Redaktionsschluss und die Quelle, an der zu prüfen ist.

B. Verzeichnis der Stellen

Nr.	Stelle (Abschnitt, Seite)	Im Buch steht	Richtig ist / Lesart	Art
1	BEHG-Preiskorridor 2027. Abschnitt 1.4, S. 79; Abschnitt 1.7, S. 144; Abschnitt 2.2, S. 285	1.4: «... Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO2, der nach aktuellem Stand (Oktober 2026) auch 2027 gelten soll». 1.7: «... der Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO2 gilt nach aktuellem Stand (Oktober 2026) auch 2027 unverändert». 2.2: «... für 2027 sieht der Regierungsentwurf denselben Korridor vor».	Einheitlich zu lesen: Für 2026 gilt der Preiskorridor von 55 bis 65 Euro je Tonne CO2. Für 2027 lag zum Redaktionsschluss nur ein Vorhaben vor, laut Regierungsentwurf derselbe Korridor. Abschnitt 1.7 stellt dieses Vorhaben als geltendes Recht dar; das ist zu weit. Maßgeblich ist die geltende Fassung des BEHG.	Widerspruch
2	Schutz kleinerer Unternehmen in der Wertschöpfungskette (Omnibus-Paket). Abschnitt 1.8, S. 166; Abschnitt 1.5, S. 98 und S. 112; Abschnitt 2.11, S. 440	1.8: «... von Partnern mit weniger als 1.000 Beschäftigten verlangen dürfen». 1.5: «... insbesondere für Unternehmen mit höchstens 1.000 Beschäftigten» und «Ein Unternehmen mit höchstens 1.000 Beschäftigten ...». 2.11: «... Anfragen an Lieferanten mit bis zu 1.000 Beschäftigten ...».	Einheitlich zu lesen: «bis zu 1.000 Beschäftigte». «Höchstens» und «bis zu» sind gleichbedeutend. Nur «weniger als 1.000» in 1.8 weicht ab. Das Buch nennt für die CSRD-Pflicht «mehr als 1.000 Beschäftigte»; der Schutz reicht folgerichtig bis 1.000 einschließlich. Maßgeblich ist die geltende Fassung der Richtlinie (EU) 2026/470.	Widerspruch

Nr.	Stelle (Abschnitt, Seite)	Im Buch steht	Richtig ist / Lesart	Art
3	Energieintensität im Fallhotel in Zürich. Abschnitt 2.8, S. 383; S. 393 bis 395; S. 399	S. 383: «Die durchschnittliche Energieintensität der Sommermonate ist gegenüber dem Vorjahr um 11,3% gesunken». S. 393: «Energieintensitätsreduktion um 11,3% gegenüber dem Basisjahr». S. 395: «Energieintensitätsreduktion um 11,3% im laufenden Jahr gegenüber Basisjahr 2023».	Der Fall trägt die erste Lesart: 11,3 % ist der Rückgang der Sommermonate gegenüber dem Vorjahr. Darauf beruhen die Monatswerte (Juli 16,8 %, August 9,2 %, September 7,4 %) und die Karte auf S. 399. Einen eigenen Jahreswert gegenüber dem Basisjahr belegt das Buch nicht. Die Angaben auf S. 393 bis 395 sind daher nicht gedeckt. Das gilt auch für die daraus abgeleitete Einsparung (Modellannahme).	Widerspruch
4	Fehlende Selbstüberwachungsberichte im Fallhotel in Salzburg. Abschnitt 2.9, S. 402 und S. 409 (Karte S. 417)	S. 402: «Der letzte eingereichte Bericht datiert von vor vier Jahren.» S. 409: «Die identifizierte Compliance-Lücke ... vier Jahre fehlende Selbstüberwachungsberichte ...».	Zu lesen: «seit vier Jahren kein Selbstüberwachungsbericht eingereicht». Die Zahl der ausstehenden Jahresberichte ist drei. Sie ist vier nur dann, wenn der Bericht des laufenden Jahres im September schon fällig war. Den Abgabetermin nennt das Buch nicht. Die Rekonstruktion «der letzten vier Jahre» (S. 409) umfasst den Zeitraum seit dem letzten Bericht.	Widerspruch
5	Reststrom ohne Herkunftsnachweis im Ostseeküstenhotel. Abschnitt 1.10, S. 198; Abschnitt 2.4, S. 323	1.10: «... der Restbedarf wird über den Spot-Markt ohne Herkunftsnachweise gedeckt». 2.4: «... da der Strom nur zu 80% über Herkunftsnachweise gedeckt ist und der Rest über den Standardmix bezogen wird».	Beide Stellen beschreiben dasselbe Fallprofil: Vier-Sterne-Hotel, 140 Zimmer, deutsche Ostseeküste, 80 % Herkunftsnachweise. Der Beschaffungsweg des Rests ist uneinheitlich benannt; das Buch legt ihn nicht fest. Maßgeblich für den Fall: 20 % des Stroms sind nicht durch Herkunftsnachweise gedeckt. Die Aussage «100% erneuerbar» trägt deshalb nicht.	Widerspruch
6	Inhaltsverzeichnis der ersten Druckauflage, S. 4	Nach «1.7 - Net Zero und Dekarbonisierung: der strategische Weg des Hotels ... 135» folgt unmittelbar «1.10 - Greenwashing ...». Die Einträge 1.8 und 1.9 fehlen.	Zu ergänzen ist erstens: «1.8 - Lieferkette und Scope 3: die Exposition, die die Eigentümerschaft nicht mehr ignorieren kann ... 157». Zweitens: «1.9 - Der wirtschaftliche Wert der ISO-14001:2026-Zertifizierung ... 178». Die Abschnitte selbst sind im Buch vollständig abgedruckt.	Satzfehler
7	Übergangsfrist zur Ausgabe 2026. Abschnitt 1.9, S. 187; Glossar, Eintrag «ISO 14001:2015», S. 500	1.9: «... Übergangsfrist drei Jahre ab Veröffentlichung am 15. April 2026; Zertifikate nach der Ausgabe 2015 verlieren ihre Gültigkeit am 30. April 2029 ...». Glossar: «Die Übergangsfrist beträgt drei Jahre ab Veröffentlichung der Ausgabe 2026.»	Maßgeblich ist das Enddatum 30. April 2029 . Es legen die Akkreditierungsstellen fest, international Global ACI. So steht es auch im Vorwort (S. 9) und in den Quellen (S. 481). «Drei Jahre» ist eine Rundung: Vom 15. April 2026 bis zum 30. April 2029 sind es drei Jahre und gut zwei Wochen.	Widerspruch

C. Hinweise zum Gebrauch

- Wer Zahlen aus den Fallbeispielen übernimmt, prüft sie an der Lesart in Spalte vier. Die Fallzahlen sind Schätzungen oder Modellannahmen des Buches, keine Bilanzdaten.
- Für die Einträge 1 und 2 gilt: maßgeblich ist das Recht zum Zeitpunkt der Anwendung. Die Lesart beschreibt nur den Stand zum Redaktionsschluss.

- Die Einträge 3 bis 5 betreffen Kompositfälle. Sie ändern keine normative Aussage des Buches.
- Eintrag 6 betrifft nur das Inhaltsverzeichnis. Die Abschnitte 1.8 (S. 157) und 1.9 (S. 178) stehen vollständig im Buch.

Arbeitsblatt: Abgleich mit den eigenen Unterlagen

Eigene Prüfung im Haus	Ergebnis	Datum / Kürzel
Übernimmt unser Haus Zahlen aus den Einträgen 1 bis 5 in eigene Unterlagen?		
Falls ja: an welcher geltenden Fassung oder an welchen eigenen Messdaten geprüft?		
Neue Fassung dieses Verzeichnisses auf buecher.uffedore.com abgerufen am		

D. Fehler melden

Leserinnen und Leser können weitere Fehler über **buecher.uffedore.com** melden. Hilfreich sind Abschnitt, Seite, der wörtliche Satz und die Quelle, an der die Abweichung erkennbar ist.

Bestätigte Meldungen gehen mit neuem Datum in eine fortgeschriebene Fassung dieses Verzeichnisses ein.

Was dieses Material nicht ist

Dieses Verzeichnis ersetzt nicht den Wortlaut der ISO 14001:2026 und nicht die geltenden Rechtstexte. Es ist keine Rechtsberatung. Jede Angabe ist an das eigene Haus und an die zum Zeitpunkt der Anwendung geltende Fassung anzulegen. Es bezieht sich auf den Rechtsstand des Buches vom 9. Oktober 2026.

Bezug im Buch: Band 1a, Vorwort («Das Verhältnis zwischen dem Buch und der Online-Plattform», S. 13 bis 14).

Francesco Dore, Siniscola, 10. Oktober 2026